

Übersicht 1: Gesetzliche Aufgaben der zuständigen Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes in Verbindung mit § 45 BBiG / § 41 a HwO

§ 23 Abs. 1 BBiG / § 23a Abs. 1 HwO	<input type="checkbox"/> Überwachung der persönlichen und fachlichen Eignung des Auszubildenden bzw. Ausbilders <input type="checkbox"/> Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätte
§ 23 Abs. 2 BBiG / § 23a Abs. 2 HwO	<input type="checkbox"/> Anordnungspflicht gegenüber Auszubildenden <input type="checkbox"/> Meldepflicht an die zuständige Behörde
§ 31 BBiG / § 28 HwO	<input type="checkbox"/> Einrichten und Führen des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse
§ 32 BBiG / § 29 HwO	<input type="checkbox"/> Eintragung, Änderung und Löschung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
§ 34 BBiG / § 31 HwO	<input type="checkbox"/> Durchführung von Abschlußprüfungen <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Prüfungszeugnisses
§ 36 BBiG / § 33 Abs. 1 HwO	<input type="checkbox"/> Errichtung von Prüfungsausschüssen <input type="checkbox"/> Zu § 33 Abs. 1 HwO ggf. der durch ermächtigte Handwerksinnungen ordnungsgemäß zu errichtenden Prüfungsausschüsse
§ 37 Abs. 1–3 BBiG / § 34 Abs. 1–5 HwO	<input type="checkbox"/> Berufung und Abberufung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse
§ 38 Abs. 1 BBiG / § 35 HwO	<input type="checkbox"/> Vorsitz, Beschlußfähigkeit und Abstimmung im Prüfungsausschuß
§ 39 Abs. 1 BBiG / § 36 Abs. 1 HwO	<input type="checkbox"/> Zulassung zur Abschlußprüfung
§ 40 BBiG / § 37 HwO	<input type="checkbox"/> Zulassung zur Prüfung in besonderen Fällen
§ 41 BBiG / § 38 HwO	<input type="checkbox"/> Erlaß einer Prüfungsordnung
§ 42 BBiG / § 39 HwO	<input type="checkbox"/> Durchführung einer Zwischenprüfung <input type="checkbox"/> Ordnungsgemäße Errichtung eines Prüfungsausschusses für Zwischenprüfungen
§ 45 BBiG / § 41a HwO	<input type="checkbox"/> Allgemeine Überwachung <input type="checkbox"/> Einsatz von Ausbildungsberatern <input type="checkbox"/> Beratung der Auszubildenden und Auszubildenden
§ 46 Abs. 1 BBiG / § 42 HwO	<input type="checkbox"/> Regelung der Prüfungen in der beruflichen Fortbildung <input type="checkbox"/> Errichtung von Prüfungsausschüssen <input type="checkbox"/> Berufung und Abberufung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse
§ 47 Abs. 2 u. 4 BBiG / § 42a Abs. 2 u. 4 HwO	<input type="checkbox"/> Regelung der Prüfungen in der beruflichen Umschulung <input type="checkbox"/> Errichtung von Prüfungsausschüssen <input type="checkbox"/> Überwachung der beruflichen Umschulung
§§ 48 u. 49 BBiG / §§ 42b u. 42c HwO	<input type="checkbox"/> Überwachung einer behindertengerechten Ausbildung und Umschulung in anerkannten Ausbildungsberufen oder behindertenspezifischen Berufen <input type="checkbox"/> Überwachung des an die besonderen Belange des Behinderten angepaßten Ausbildungs-/Umschulungs- und Prüfungsablaufs <input type="checkbox"/> Überwachung der auf die besonderen Verhältnisse des Behinderten abgestellten personellen und fachlichen Eignung des Ausbilders bzw. Auszubildenden, auch bei der Umschulung <input type="checkbox"/> Überwachung der behindertenspezifischen Eignung der Ausbildungs- und Umschulungsstätte, auch im Hinblick auf das Vorhandensein der besonderen bildungsbegleitenden (medizinischen, psychologischen und sozialen) Dienste <input type="checkbox"/> Einsatz entsprechend geschulter Ausbildungsberater
§ 99 BBiG / § 118 HwO	<input type="checkbox"/> Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten

Satzungsrecht

Satzungsrecht begründet weitere, der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden unterliegende Pflichten.

Übersicht 2: Überwachung der Berufsbildung nach dem BBiG und der HwO*

Überwachungstatbestände	Berufsausbildung	Umschulung	Betrieb (nach § 1 (5) BBiG)	Sonstige Berufsbildungseinrichtungen nach § 1 (5) BBiG
	1	2	3	4
§ 1 (in Verbindung mit §§ 25–28, 46, 57) BBiG				
<input type="checkbox"/> Vermittlung einer breiten Grundbildung	×	×	×	×
<input type="checkbox"/> Vermittlung notwendig. fachl. Fertigkeiten u. Kenntnisse	×	×	×	×
<input type="checkbox"/> Erwerb beruflicher Erfahrungen	×	×	×	×
<input type="checkbox"/> Geordneter Bildungsgang	×	×	×	×
<input type="checkbox"/> Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten			×	×
<input type="checkbox"/> Befähigung zu anderer Tätigkeit		×	×	×
§§ 3–5 BBiG				
<input type="checkbox"/> Abschluß d. Berufsausbildungsvertrages, Zeitpunkt, Inhalt und Aushändigung der Vertragsniederschrift	×		×	
<input type="checkbox"/> Änderung des Berufsausbildungsvertrages	×		×	
<input type="checkbox"/> Nichtigte Vereinbarungen	×		×	
§ 6 BBiG				
<input type="checkbox"/> Planmäßige, zeitl. und sachl. Gliederung der Berufsausbildung	×		×	×
<input type="checkbox"/> Ausbildungsverpflichtung bzw. Beauftragung d. Ausbilders	×		×	×
<input type="checkbox"/> Bereitstellung ausreichender Ausbildungs- und Prüfungsmittel	×		×	×
<input type="checkbox"/> Anhalten zum Berufsschulbesuch	×		×	×
<input type="checkbox"/> Führung eines Ausbildungsnachweises	×		×	×
<input type="checkbox"/> Charakterliche Förderung des Auszubildenden und sein Schutz vor sittlicher und körperlicher Gefährdung	×		×	×
<input type="checkbox"/> Verrichtung ausschließlich ausbildungsbezogener Tätigkeiten	×		×	×
§ 7 BBiG				
<input type="checkbox"/> Freistellung zur Teilnahme an Berufsschulunterricht, außerbetrieblichen Maßnahmen und Prüfungen	×		×	

* Im Bereich der beruflichen Fortbildung bestehen keine Überwachungstatbestände.

Überwachungstatbestände	Berufsausbildung	Umschulung	Betrieb (nach § 1 (5) BBiG)	Sonstige Berufsbildungseinrichtungen nach § 1 (5) BBiG	
	1	2	3	4	
§ 8 BBiG					
<input type="checkbox"/> Ausstellung von Zeugnissen	x		x		
§ 9 BBiG					
<input type="checkbox"/> Bemühungen des Auszubildenden zur Erreichung des Ausbildungsziels	x		x	x	
§§ 10–12 BBiG					
<input type="checkbox"/> Gewährung einer angemessenen Vergütung	x		x		
§ 13 BBiG					
<input type="checkbox"/> Dauer der Probezeit	x		x		
§§ 14–16, 29 und 40 BBiG sowie §§ 27 a, 37 HwO					
<input type="checkbox"/> Beginn und Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses	x				
§ 20 BBiG iVm §§ 76, 77, 80, 88, 90, 92 und 94 BBiG sowie §§ 21 und 22 HwO					
<input type="checkbox"/> Persönliche und fachliche Eignung	x	x	x	x	
§ 22 BBiG iVm §§ 82 und 96 BBiG sowie § 23 HwO					
<input type="checkbox"/> Eignung der Ausbildungsstätte	x	x	x	x	
§ 33 BBiG sowie § 30 HwO					
<input type="checkbox"/> Antrag auf Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis	x		x		
<input type="checkbox"/> Anzeige der Bestellung von Ausbildern	x				
§ 42 BBiG sowie § 39 HwO					
<input type="checkbox"/> Durchführung der Zwischenprüfung und Teilnahme	x		x		
§ 47 Abs. 1 und 3 BBiG sowie § 42 a Abs. 1 u. 3 HwO					
<input type="checkbox"/> Inhalt und Einhaltung eines evtl. geschlossenen Umschulungsvertrages			x	x	x
<input type="checkbox"/> Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan			x	x	x
§§ 48–49 BBiG sowie §§ 42 b u. 42 c HwO					
<input type="checkbox"/> Berufliche Bildung Behinderter	x	x	x	x	
§§ 3 bis 5 BBiG					
<input type="checkbox"/> Abschluß des Berufsausbildungsvertrages unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Behinderten	x		x	x	
<input type="checkbox"/> Keine Vergütungszahlung und Zulässigkeit der Verpflichtung des Auszubildenden, die Kosten der Berufsausbildung zu tragen, sofern die Ausbildung in gemeinnützigen überbetrieblichen behindertenspezifischen Ausbildungseinrichtungen, den Berufsbildungswerken oder Berufsförderungswerken, durchgeführt wird und ein Rehabilitationsträger vorhanden ist.	x			x	
§ 6 BBiG					
<input type="checkbox"/> Bereitstellung ausreichender Ausbildungs- und Prüfungsmittel; Kostenbelastung für Auszubildende auch bei Behinderten nur, sofern die Ausbildung in gemeinnützigen überbetrieblichen behindertenspezifischen Ausbildungseinrichtungen, den Berufsbildungswerken oder Berufsförderungswerken, durchgeführt wird und ein Rehabilitationsträger vorhanden ist.	x			x	
<input type="checkbox"/> Behindertengerechte Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder behindertenspezifischen Berufen.	x		x	x	
<input type="checkbox"/> Anpassung des Ausbildungs- und Prüfungsablaufs an die besonderen Belange der Behinderten.	x		x	x	
§§ 10 bis 12 BBiG					
<input type="checkbox"/> Ausnahmemöglichkeit für Behinderte in gemeinnützigen überbetrieblichen behindertenspezifischen Ausbildungseinrichtungen, den Berufsbildungswerken oder Berufsförderungswerken bei der Gewährung einer angemessenen Vergütung, sofern ein Rehabilitationsträger vorhanden ist.	x			x	
§ 20 BBiG sowie §§ 21 und 22 HwO					
<input type="checkbox"/> Persönliche und fachliche Eignung auch hinsichtlich der besonderen Anforderungen der beruflichen Bildung Behinderter.	x	x	x	x	
§ 22 BBiG sowie § 23 HwO					
<input type="checkbox"/> Eignung der Ausbildungsstätte: in Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken, deren Bildungsangebot einer bestimmten Gruppe von Behinderten erst eine berufliche Bildung ermöglicht, besondere medizinische, psychologische und soziale Betreuungsdienste, die den spezifischen Verhältnissen dieser Schwerbehinderten Rechnung tragen.	x	x	x	x	
§ 47 Abs. 1 und 3 BBiG sowie § 42 a Abs. 1 und 3 HwO					
<input type="checkbox"/> Behindertengerechte Umschulung: in Berufsförderungswerken besondere medizinische, psychologische und soziale Betreuungsdienste.		x	x	x	

Übersicht 3: Pflichten der zuständigen Behörde nach dem Berufsbildungsgesetz / der Handwerksordnung

§ 24 Abs. 1 BBiG / § 24 Abs. 1 HwO	○ Untersagen des Einstellens und Ausbildens bei fehlender persönlicher Eignung bei fehlender fachlicher Eignung
§ 24 Abs. 2 BBiG / § 24 Abs. 2 HwO	○ Untersagen des Einstellens oder Ausbildens bei fehlender Eignung der Ausbildungsstätte
§ 24 Abs. 3 BBiG / § 24 Abs. 3 HwO	○ Anhören der Beteiligten und der zuständigen Stelle
§ 56 Abs. 2 BBiG	○ Berufung der Mitglieder der Berufsbildungsausschüsse bei der zuständigen Stelle
§ 43 Abs. 2 HwO	○ Berufung der Lehrer für die Berufsbildungsausschüsse bei der zuständigen Stelle
§ 76 Abs. 3 BBiG / § 22 Abs. 3 HwO	○ Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung in der Wirtschaft
§ 77 Abs. 1 BBiG	○ Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung im graphischen Gewerbe
§ 77 Abs. 2 BBiG	○ Errichtung eines Meisterprüfungsausschusses im graphischen Gewerbe
§ 47 Abs. 2 HwO	○ Errichtung von Meisterprüfungsausschüssen im Handwerk
§ 80 Abs. 3 BBiG	○ Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung in der Landwirtschaft
§ 81 Abs. 1 BBiG	○ Errichtung eines Meisterprüfungsausschusses in der Landwirtschaft
§ 82 Abs. 1 BBiG	○ Anerkennung als Ausbildungsstätte in der Landwirtschaft
§ 94 Abs. 2 BBiG	○ Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung in der Hauswirtschaft
§ 95 Abs. 1 BBiG	○ Errichtung eines Meisterprüfungsausschusses in der Hauswirtschaft
§ 96 Abs. 1 BBiG	○ Anerkennung als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft

Übersicht 4: Beispiele zum methodischen Vorgehen bei der Überwachung der Berufsbildung

Überwachungstatbestände	Methoden	Überwachungstatbestände	Methoden
§ 1 BBiG iVm § 25 BBiG/HwO Breit angelegte berufliche Grundbildung, fachliche Fertigkeiten und Kenntnisse, berufliche Erfahrung.	Überprüfungen der Ausbildungsnachweise, Vergleichen mit zeitlicher und sachlicher Gliederung sowie den Ordnungsmitteln, Feststellen der Prüfungsergebnisse.	sittliche und körperliche Gefährdung	Kontrollieren auf ordnungsgemäße Führung. Überprüfen durch Gespräche und Betriebsbesuche auf Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Inaugenscheinnehmen der Ausbildungs- und Aufenthaltsplätze.
§§ 3 und 4 BBiG Berufsausbildungsvertrag	Feststellen von Vertragsabschlüssen. Kontrollieren des Vertrages in allen Bestimmungen. Vergleichen der zeitlichen und sachlichen Gliederung mit den Ordnungsmitteln.	Ausbildungsfremde Arbeiten	Vergleichen der Berichtshefte/Ausbildungsnachweise mit zeitlicher und sachlicher Gliederung. Befragen der Auszubildenden und Ausbilder durch Betriebsbesuche.
§ 5 BBiG Nichtige Vereinbarungen	Kontrollieren der Verträge und etwaiger Zusatzvereinbarungen durch Befragen der Vertragspartner. Feststellen von Verfehlungen. Informieren der zuständigen Stellen, Einleiten und Durchsetzen von Maßnahmen.	§ 9 BBiG Pflichten der Auszubildenden	Gespräche mit Auszubildenden und Ausbildern. Feststellen von Pflichtverletzungen. Untersuchen von Problemfällen. Beraten der Auszubildenden und Ausbilder.
§ 6 BBiG Fertigkeiten und Kenntnisse Ausbildungsziel Planmäßige sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildung	Vergleichen der Ausbildungsnachweise mit zeitlicher und sachlicher Gliederung, Vergleichen der zeitlichen und sachlichen Gliederung mit Ausbildungsrahmenplan.	§ 24 BBiG/HwO Untersagung des Ausbildens	Informieren der zuständigen Behörden über Mängel in der Qualifikation von Ausbildungspersonal bzw. über Mängel in der Eignung von Ausbildungsstätten. Auflagen erteilen bzw. Untersagen des Einstellens von Auszubildenden oder des Ausbildens. Befragen von Ausbildern, Auszubildenden und der zuständigen Stelle. Einleiten und Durchsetzen notwendiger Maßnahmen.
Bestellung von Ausbildern	Beachten der Ausbilder-Eignungsverordnung.	§ 40 BBiG / § 37 HwO Zulassung zur Prüfung in besonderen Fällen	Kontrollieren des ordnungsgemäßen Antrags. Überprüfen der besonderen Zulassungsvoraussetzungen. Überprüfen, Abstimmen und Entscheiden eines besonderen Falles.
kostenlose Ausbildungsmittel	Befragen der Auszubildenden und Ausbilder.		
Anhalten zum Berufsschulbesuch	Befragen der Vertragspartner und Erziehungsberechtigten, Gespräche mit Klassenlehrer.		
Berichtshefte / Ausbildungsnachweise	Einsichtnehmen im Betrieb oder Anfordern vom Betrieb zur Durchsicht in der zuständigen Stelle.		